

Debit-Karte verloren, gestohlen oder Daten bei einer Phishing-Attacke weitergegeben.

Die künstliche Intelligenz findet in der heutigen Zeit auch in der EDV ein neues „großartiges“ Betätigungsfeld.

Nachfolgend möchte ich Ihnen in einem derartigen Fall die Vorgehensweise versuchen zu erklären.

Ihre Mastercard (erkennbar an einer 3 stelligen CVC-Nr. auf der Kartenrückseite) haben sie verloren, sie wurde entwendet oder Sie haben Inhalte in einer „Internet-Attacke“, dummerweise also Daten aus dieser Karte preisgegeben. Damit kann ein Krimineller großen Schaden anrichten. **Sie müssen in allen Fällen unbedingt handeln, und...**

Debit- oder Master-Karte verloren oder gestohlen? Achten Sie auf diese Schritte

Karte sofort sperren:

- Bei Ihrer Bank (Filiale, Hotline oder App)
- Oder beim bundesweiten Sperrdienst 116 116

PIN-Sperre schützt nur vor Bargeldabhebungen,
nicht vor SEPA-Lastschriften.

Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nicht personalisierter Zahlungskarten

KUNO beantragen:

KUNO-Sperre nur gegen unautorisierte Lastschriften:

- Nur persönlich bei der Polizei aktivierbar
- Online, oder telefonisch nicht möglich

Mit Bank- und KUNO-Sperre sind sowohl

Abhebungen als auch Lastschriften gestoppt.

Vorgehensweise:

- 1) Sie müssen alle in Ihrem Besitz befindlichen Karten über die Rufnummer **116 116** oder unmittelbar in Ihrem Geldinstitut sperren lassen.
Damit ist sichergestellt, dass ein **unbefugter Zugriff auf Ihr Bankkonto gesperrt** ist. Aber...

Im unbaren Zahlungsverkehr ist damit weiterhin im Lastschriftverfahren ein Zugriff möglich!! Das heißt, ein Einkauf z.B. eines wertvollen, hochpreisigen Handys ist trotzdem möglich. Erst bei der Anlastung des Gegenbetrages bei Ihrem Geldinstitut wird die Sperrung erkannt, dann ist aber „das Kind schon in den Brunnen gefallen“. Es kommt Ärger auf Sie zu.

- 2) **Gehen Sie unbedingt zur Polizei und erstatten Anzeige**, dass Ihre Sperrung auch an das Kassensystem des Einzelhandels weitergeleitet wird. Diese Anzeige ist nur durch persönliches Erscheinen bei der Polizei möglich. Ihre Anzeige wird an das

EHI Retail Institute GmbH – Zentraler KUNO-Sperrdienst für Debitkarten

weitergeleitet. **Erst damit ist auch das Lastschriftverfahren nicht mehr möglich (s.w.u.)**

Ihnen bleiben dadurch zeitaufwendige Erklärungen gegenüber Ihrer Bank und ggf. zu veranlassenden Rückbuchung erspart. **Achtung - ohne eine dauerhafte Sperrung** der Karte ist ihre Verwendung **bis zum Ablauf der Kartengültigkeit zu Lasten Ihres Kontos möglich**. Für eventuell **auf tretenden Schaden** haften voraussichtlich **SIE**. Es sei denn Sie können der Lastschrift-annahmenden Person schuldhaftes **VERHALTEN** nachweisen, z.B. bei höheren Geldbeträgen ist die Vorlage eines Personalausweise unterblieben.

- 3) Viele Banken gehen dazu über, Ihnen einen täglichen Online-Überweisungslimit von 10.000 € einzuräumen. Ändern Sie diesen unbedingt auf einen von Ihnen festgesetzten neuen, niedrigeren Limit. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Rechnungen höher als dieser Limit entstehen, haben Sie immer noch die Möglichkeit dieses für 24 Std. auf ein neues Limit festzusetzen. Anschließend wird es auf den von Ihnen gewünschten Online-Überweisungslimit wieder zurückgesetzt.

Weitere Vorgehensweise:

Durch Ihre Anzeige wird/werden Ihre Karte(n) **für 10 Tage befristet gesperrt**. Um die entsprechenden, abhanden gekommenen oder preisgegebene Daten aus den Debit-Karten über diesen Zeitraum hinaus dauerhaft sperren zu können, werden Sie auch um Mitteilung eventueller Kartenfolgenummern (weitere Karten) gebeten.

- 4) **Stellen Sie einen Antrag bei Ihrem Geldinstitut auf Ausstellung einer neuen Debit-Karte.**

Am besten notieren Sie sich folgende Sperrnummern, sei es bei Kartenverlust, -diebstahl oder Sie sind auf eine Phishing-Attacke hereingefallen:

BankCard (Debitkarte) und Mastercard (Kreditkarte) 116 116

nur Mastercard (Kreditkarte) 06966571993

- 5) **KUNO-Merkblatt**, näheres hierzu - siehe Folgeseite

Dienststelle

**Polizeiinspektion
Fürstenfeldbruck
Ganghoferstraße 42
82256 Fürstenfeldbruck**

„KUNO“-Merkblatt zur Aushändigung an den/die Anzeigenerstatter(in)

Belehrung

Sie wurden informiert, dass die u. g. Karten-/Kontodaten, aber keine weiteren Daten zu Ihrer Person, durch die Polizei an die **EHI Retail Institute GmbH - Zentraler KUNO-Sperrdienst für Debitkarten** und von dort an die Kassensysteme des Einzelhandels weitergeleitet werden.

Durch Ihre Anzeige wird Ihre Karte bzw. werden Ihre Karten zunächst für 10 Tage befristet gesperrt. Um die entwendeten bzw. abhanden gekommenen Debitkarten über diesen Zeitraum hinaus dauerhaft sperren zu können, werden Sie um Mitteilung der **Kartenfolgenummer** gebeten. Hierbei wird Ihre entwendete/verlorene Karte bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit im elektronischen Lastschriftverfahren gesperrt.

Ihnen bleiben dadurch zeitaufwändige Erklärungen gegenüber Ihrer Bank und ggf. zu veranlassende Rückbuchungen erspart. Ohne die dauerhafte Sperrung der Karte ist ihre Verwendung im Lastschriftverfahren (Bezahlung mit Unterschrift ohne Eingabe einer PIN-Nummer) bis zum Ablauf der Kartengültigkeit (i. d. R. mehrere Jahre nach Ausstellung der Karte) zu Lasten Ihres Kontos möglich.

Die verschiedenen Debitkarten zu einem Konto werden durch die Kartenfolgenummer unterschieden. Diese ist **einstellig** und nur auf dem Magnetstreifen hinterlegt. Auf manchen Kaufbelegen wird sie als Kartenfolgenummer mit aufgedruckt. Auch bei Geldautomatenabhebungen ist sie als einzeln stehende Ziffer nach der Bankleitzahl auf dem Kontoauszug angeführt.

Beispiele, wo sich die Kartenfolgenummer befinden kann, finden Sie unten auf diesem Merkblatt.

Selbstverständlich können Sie die Kartenfolgenummer auch bei Ihrer Bank erfragen.

Zur Nachmeldung der Kartenfolgenummer sowie zur Aufhebung der Sperre gibt es folgende Möglichkeiten:

- beim Zentralen KUNO-Sperrdienst der EHI Retail Institute GmbH

Internet: <https://www.kuno-sperrdienst.de> (kostenlos)

oder

Telefon: **0800 - 1044403** (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Samstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- bei Ihrer aufnehmenden/nächsten bayerischen Polizeidienststelle (persönliches Erscheinen erforderlich)*

In allen Fällen ist die Angabe der **Sperrbestätigungsnummer** notwendig (siehe rechte Spalte der Tabelle)!

Entwendete/verlorene Debitkarte (früher EC-Karten)

Bankleitzahl (8-stellig)	Kontonummer (max. 10-stellig)	Folge-Nr. (1-stellig)	Name und Sitz der Bank	Sperrbestätigungsnr. (5-stellig)
-----------------------------	----------------------------------	--------------------------	------------------------	-------------------------------------

Die **KUNO-Spernung** durch die Polizei befreit den/die rechtmäßige(n) **Karteninhaber(in)** nicht von seiner/ihrer **Verpflichtung gegenüber seiner/ihrer kontoführenden Bank bzw. Sparkasse, unverzüglich die Sperrung der verlorenen/gestohlenen Zahlungskarten bei dieser oder den zentralen Sperrannahmen (für Debitkarten siehe unten) auch für das PIN-Verfahren (electronic cash) vorzunehmen.**

Beispiele, wo Sie Ihre Kartenfolgenummer finden können

GA NR00000012 BLZ70112345 9 13.09/07.54UHR MUSTERSTADT EUR 200,00 GEB.EUR 2,05	Musterfirma GmbH HAUPTSTR. 1 12345 Musterstadt 012/12345-0 Kto.12345678/0012345678 Karte 9 gültig bis 12/04 AID-Parameter 00951032A AID 0074FAA
MUSTERFIRMA AG ELV90584532 15.09 09.47 ME9	

Sperrnummern: (Alle Angaben ohne Gewähr)

Sperr-Notruf 116 116 (gebührenfrei aus dem dt. Festnetz oder über Mobilfunk innerhalb Deutschlands)

Sofern sich Ihr Kartenherausgeber nicht dem **Sperr-Notruf 116 116** angeschlossen hat, verwenden Sie zur Sperrung der **Debitkarte** (früher ec-Karte) bitte folgende Rufnummer: **+ 49 - 1805 - 021 021** (gebührenpflichtig)

Weitere Informationen zur Kartensperre finden Sie auch unter: www.polizei-beratung.de



IBP 129b (2011-07-01) IGVP